



Tarif- und Gebührenordnung

Stadtmobil CarSharing GmbH & Co. KG

stadtmobil
carsharing



Tarif- und Gebührenordnung

Gültig ab 01.05.2026
(frühere Tarif- und Gebührenordnungen sind nicht mehr gültig).

Der besseren Textverständlichkeit wegen haben wir in diesem Handbuch auf die konsequente Anwendung der weiblichen Formen verzichtet. Ist also hier von Teilnehmer die Rede, so bezieht sich diese Benennung auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Stadtmobil CarSharing GmbH & Co. KG
Firmensitz: Benzstraße 18 - 20, 76185 Karlsruhe
Vertriebsbüro Karlsruhe: Ludwig-Wilhelm-Straße 15, 76131 Karlsruhe
Vertriebsbüro Heilbronn: Karlstraße 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 0721 911 911-0
E-Mail: info@karlsruhe.stadtmobil.de
Internet: karlsruhe.stadtmobil.de

Inhaltsverzeichnis

Starterpaket Privat	4
Vergünstigungen	4
Starterpaket Geschäftskunden	5
Versicherungsselbstbehalte	5
Nutzungskosten	6 - 7
Nutzungskosten Quernutzung	8
Zubehör	9
Gutschriften	9
Gebührenordnung	9-11

Starterpakete Privat

Vertragsvariante ¹⁾	Basis	Premium	Partner*in ²⁾	Student*in ⁴⁾	Fälligkeit
Aufnahmegebühr ⁶⁾	80 €	380 €	80 €	80 €	einmalig
Enthält Kautions ⁵⁾ (bei Kündigung unverzinst zurück)	-	300 € ⁷⁾	-	-	einmalig
Teilnahmebeitrag ⁶⁾ pro Monat	7 €	5 €	3 €	3 €	jährlich ⁷⁾
Sicherheitspaket (optional pro Jahr)	49 €	49 €	25/49 € ³⁾	49 €	jährlich

Für alle Starterpakete mit Ausnahme des Premium-Pakets ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats Voraussetzung.

1. Alle Vertragsvarianten beinhalten die Aktivierung und Nutzung eines Buchungszugangs.
2. Tarif Partner*in: Ein Haushaltsmitglied (mit gleichem Wohnsitz) muss bereits in der Vertragsvariante Basis oder Premium angemeldet sein. Das Starterpaket für die zweite Person im Haushalt kostet 80 €, wenn eine dritte oder vierte Person im selben Haushalt hinzukommt, wird der Preis für das Starterpaket auf 40 € reduziert. Die Gutschrift erfolgt nachträglich, sobald stadtmobil die Berechtigung geprüft hat.
3. Exklusiver Partner-Vorteil: Nur 25 € jährlich, wenn die erste Person im Haushalt das Sicherheitspaket bereits abgeschlossen hat. Die Gutschrift erfolgt nachträglich, sobald stadtmobil die Berechtigung geprüft hat.
4. Student*in: Diese Vertragsvariante gilt für Student*innen, Schüler*innen und Auszubildende. Eine aktuell gültige Studien- oder Schulbescheinigung muss zu jedem neuen Semester bzw. Schuljahr unaufgefordert vorgelegt werden.
5. Kautions: Abhängig von der SCHUFA-Auskunft kann ein Vertragsabschluss abgelehnt werden oder eine erhöhte Kautions erforderlich werden.
6. Inkl. 19% Ust.
7. Der Teilnahmebeitrag wird jährlich vorschüssig erhoben. Wer im Laufe des Jahres bei stadtmobil teilnimmt, zahlt erst ab diesem Zeitpunkt. Falls vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt, wird der zu viel bezahlte Beitrag zurückerstattet.

Vergünstigungen

Erhalten Sie als Kunde unserer Kooperationspartner besondere Vergünstigungen bei Vertragsabschluss.

Sparen Sie 50% bei dem Starterpaket oder erhalten Sie eine Fahrtgutschrift in Höhe von 50€.



Hier geht's zu den Vergünstigungen

Starterpaket Geschäftskunden

Vertragsvariante	Firma *Verein ⁶⁾	Fälligkeit
Aufnahmegebühr Geschäftskunden	420 €	einmalig
Im Preis enthaltene Kautions (bei Kündigung unverzinst zurück)	300 €	einmalig
Teilnahmebeitrag pro Monat ⁵⁾	12 €	jährlich
Sicherheitspaket pro Jahr optional	99 €	jährlich

⁵⁾ Der Teilnahmebeitrag wird jährlich vorschüssig erhoben. Wer im Laufe des Jahres bei stadtmobil teilnimmt, zahlt erst ab diesem Zeitpunkt. Falls vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt, wird der zu viel bezahlte Beitrag zurückerstattet.

⁶⁾ Das Starterpaket Geschäftskunden beinhaltet die Nutzung von vier Zugangskarten. Für jede weitere Zugangskarte erhöht sich der Teilnahmebeitrag um monatlich 2 € und der Preis für das Sicherheitspaket um jährlich 12 €.

Versicherungsselbstbehalte

Bei einem Schadensfall während der Buchungszeit sind Sie über stadtmobil versichert (Haftpflicht-, Teil- und Vollkasko). Sie haften jedoch in Höhe eines Versicherungsselbstbehaltes. Der reguläre Selbstbehalt wird mit dem Sicherheitspaket reduziert:

Der reguläre Selbstbehalt liegt bei maximal 1.200 €. Mit abgeschlossenem Sicherheitspaket beträgt der Selbstbehalt maximal 300 €, bei einem reinen Teilkaskoschaden reduziert sich dieser auf 0 €.

Das Sicherheitspaket gilt für ein Jahr. Es verlängert sich automatisch um ein Jahr und der nächste Beitrag wird fällig, wenn es nicht vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB). Bei Kündigung des Teilnehmerahmenvertrags verfällt das Sicherheitspaket zum Vertragsende. Eine anteilige Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Nach Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes ist stadtmobil zu dessen außerordentlicher Kündigung berechtigt. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Eine anteilige Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Bei Verstoß gegen die AGB von stadtmobil und/oder die AKB der Kfz-Versicherung gelten die mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Selbstbehalte nicht! Es gelten dann die Selbstbehalte, die stadtmobil bei der Kfz-Versicherung mit max. 2.500 € entstehen. Die Kfz-Versicherung kann zusätzlich Regressansprüche stellen.

Nutzungskosten

Die Kosten für die Nutzung setzen sich zusammen aus
Zeit-Tarif + km-Tarif + 1,20 € Grundgebühr (pro Buchung).

Tarifklassen	Zeit-Tarif				
	Pro 10 Min. ⁸⁾ nur stadtfli- tzer	Pro Stunde ¹⁾ (von 0 - 7 Uhr pro Std. 0,80 €)	24 Stunden ²⁾ (Beginn belie- big)	Wochenende ³⁾ (Fr. 17 Uhr bis Mo. 7 Uhr)	Woche ⁴⁾ (Beginn beliebig)
A Mini Aygo, Space Star		1,20 €	21 €	42 €	116 €
B Smart Fiat 500, VW UP	0,40 €	1,50 €	23 €	46 €	126 €
C Klein Inster, Ibiza, Swift		1,80 €	25 €	50 €	136 €
D Mittel Combo, Golf, Arona		2,20 €	28 €	56 €	146 €
E Kombi Cupra Leon, Seat Ateca		2,40 €	30 €	60 €	156 €
F Groß Audi A4, VW Passat		2,80 €	35 €	70 €	176 €
G Maxi Audi A6, VW Multivan		3,80 €	44 €	88 €	216 €
H Transport Sprinter, Transit		4,80 €	49 €	98 €	246 €

Tarifklassen	km-Tarif	
	Pro km ⁵⁾ (bis 100 km)	Pro zusätzl. km ⁶⁾ (ab 101 km)
A Mini Aygo, Space Star	0,23 €	0,17 €
B Smart Fiat 500, VW UP	0,23 €	0,17 €
C Klein Inster, Ibiza, Swift	0,25 €	0,19 €
D Mittel Combo, Golf, Arona	0,27 €	0,21 €
E Kombi Cupra Leon, Seat Ateca	0,28 €	0,22 €
F Groß Audi A4, VW Passat	0,30 €	0,24 €
G Maxi Audi A6, VW Multivan	0,34 €	0,28 €
H Transport Sprinter, Transit	0,36 €	0,30 €

- Der Nachttarif beträgt für alle Fahrzeugklassen von 0-7 Uhr 0,80 €/Stunde.
- Der Beginn der 24 Stunden ist flexibel wählbar (z.B. von Dienstag 18:00 Uhr bis Mittwoch 18:00 Uhr).
- Das Wochenende gilt von Freitag 17:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr.
- Der Beginn der Woche ist ebenfalls flexibel wählbar.
- Für die ersten 100 Kilometer gilt der Standard-Kilometertarif.
- Ab km 101 profitieren Sie von einem günstigeren Kilometertarif.
- Jede einzelne Fahrt wird automatisch zum günstigsten Preis, basierend auf der tatsächlichen Nutzungsdauer, berechnet.
- stadtfli-tzer werden im 10-Minuten-Takt abgerechnet. Kleinste Abrechnungseinheit ist 10 Minuten. Bei längeren Nutzungszeiten greift der günstigere Stunden-/ Tages-/ Wochenend-/ Wochenpreis.

Die
Nutzungs-
kosten sind
in allen Vertrags-
varianten
identisch.

Fahren Sie
immer zum
Bestpreis! ⁷⁾

Quernutzung

Wenn Sie als Teilnehmer von stadtmobil Karlsruhe bei einer anderen stadtmobil-Organisation oder bei einem der Carsharing-Partner, die auf der Deutschlandkarte unter Stationen auf karlsruhe.stadtmobil.de aufgelistet sind, nutzen, gilt der Quernutzungstarif.

Fahrzeug-kategorie	Zeit-Tarif				Kilometer	
	pro Stunde 0 - 7 Uhr	pro Stunde 7 - 24 Uhr	24 Stunden Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km bis 100 km	pro km ab 101 km
A Mini	0,80 €	2,10 €	26 €	150 €	0,25 €	0,23 €
B Smart	0,80 €	2,10 €	26 €	150 €	0,25 €	0,23 €
C Klein	0,80 €	2,20 €	28 €	160 €	0,28 €	0,25 €
D Mittel	0,80 €	2,90 €	35 €	190 €	0,33 €	0,28 €
E Kombi	0,80 €	2,90 €	35 €	190 €	0,34 €	0,29 €
F Groß	1 €	3,70 €	41 €	230 €	0,36 €	0,30 €
G Maxi	2 €	4,60 €	49 €	260 €	0,39 €	0,33 €
H Transport	2 €	4,80 €	52 €	270 €	0,41 €	0,34 €

Die Nutzungskosten setzen sich zusammen aus: Zeit + Kilometer + 1,20 € Grundgebühr. Sonstige Gebühren können von denen aus der Karlsruher Tarif- und Gebührenordnung abweichen. Im Rahmen der Quernutzung können zusätzliche, abweichende Gebühren anfallen.

Die Einstufung der Fahrzeugtypen (z.B. Ford Focus) in die jeweiligen Tarifklassen (z.B. Tarif E Kombi) richtet sich bei der Quernutzung grundsätzlich nach der Karlsruher Preisliste. Sollte aber der fahrzeuggebende Anbieter einen Fahrzeugtyp in einer höherpreisigen Tarifklasse einstufen, kann die Abrechnung dieses Fahrzeugtyps in einer höheren und von der Karlsruher Preisliste abweichenden Tarifklasse erfolgen.

Quernutzungsbuchungen sind erst vier Wochen nach Vertragsabschluss möglich.

Fahrten auf Verkehrsübungsplätzen und Fahrsicherheitstrainings sind innerhalb der Quernutzung verboten.

Zubehör

Zubehör	Betrag
Spanngurte, Sackkarren, Warnwesten, Gepäcknetze für verschiedene Kombis	Kostenfrei
Zusätzlicher Kindersitz (pro Monat) Pro Teilnehmer ist ein zusätzlicher Kindersitz für 2 Monate pro Jahr gebührenfrei. Babyschalen sind für 12 Monate gebührenfrei.	10 €
Schneeketten, paarweise (pro Buchung)	20 €
Einsatz von Schneeketten Die Schneeketten werden verplombt übergeben. Bei Nutzung wird eine verpflichtende Wartungs- und Reinigungsgebühr fällig.	50 €

Die Buchung von Zubehör ist nur in Verbindung mit einer Fahrzeugbuchung möglich.

Gebührenordnung

Umfasst Gutschriften, Gebühren und Vertragsstrafen.

Gutschriften	Betrag
Fahrzeugreinigung (Waschen und Saugen mit Tankkarte) Diese zusätzliche Gutschrift erfolgt dann, wenn Sie das Fahrzeug verschmutzt übernommen haben und es für Ihre Fahrt sauber machen müssen/möchten. Es ist außerdem notwendig, dass Sie Fotos der Verschmutzung per stadtmobil App einreichen. Alternativ können Sie den Vorfall per E-Mail oder telefonisch melden.	10 €
Der Kaufpreis einer E-Vignette für die Schweiz wird im 1. Quartal des Jahres voll erstattet. Im 2. Quartal wird 50% des Kaufpreises erstattet. Es ist notwendig, dass Sie den Beleg aktiv bei stadtmobil einreichen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich E-Vignetten erstattet werden. Es erfolgt keine Erstattung der Klebevignette. Eine Erstattung ist nur in Verbindung mit einer Fahrt mit demselben Fahrzeug innerhalb von zwei Wochen nach Kaufdatum möglich. Diese Fahrt muss mind. 300 km Gesamtstrecke zurückgelegt haben. Entscheidend ist das Quartal zu Fahrtbeginn.	
Gebuchte Fahrt konnte ohne eigenes Verschulden nicht angetreten werden	bis 15 €
Durch Abmelden mit der Zugangskarte oder per App am Auto oder Tresor wird jede Buchung automatisch beendet. Für den nicht genutzten Buchungszeitraum gibt es eine Gutschrift über die Hälfte des Zeittarifs.	

Allgemeine Gebühren / Vertragsstrafen	Betrag
Verspätete Buchungsverlängerung oder Fahrzeugrückgabe	bis 30 € / Std.
Überlassen oder Ermöglichen der Nutzung eines Fahrzeugs an oder durch unberechtigte Dritte z.B. Zugangsdaten nicht sicher verwahrt oder an Dritte weitergegeben	250 €
Reinigung bei Verschmutzung, je nach Aufwand	pro Stunde 50 €
Rauchen im Fahrzeug	100 €
Selbstverschuldeter Personaleinsatz, je nach Aufwand z.B. Batterie leer wg. Innenraumbeleuchtung, Umstellen wg. Falschparken etc.	pro Stunde 50 €
Einzelrechnungen auf Anfrage	ab 5 €
Verlust einer stadtmobil-Zugangskarte	10 €
Verlust jeglichen Fahrzeugzubehörs, je nach Aufwand z.B. Dauerparkkarte, Tankkarte, Ladekabel für Elektrofahrzeuge, KFZ-Schein, FZG-Schlüssel, Datakey (zum Freischalten der FZG)	ab 15 €
Verspätete Rückgabe von gebuchtem Fahrzeugzubehör z.B. Schneeketten, Warnwesten, Sackkarre	ab 10 €
Stornierungen und Buchungsänderungen Wenn Sie eine Buchung verkürzen oder stornieren wollen, können Sie dies bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei durchführen. Stornierungskosten fallen immer dann an, wenn innerhalb von 24 Stunden vor Buchungsbeginn Buchungszeiträume vollständig oder teilweise weggenommen werden. Ebenso, wenn Buchungszeiträume von bereits laufenden Buchungen verkürzt werden. Die Stornierungskosten betragen grundsätzlich die Hälfte der wegfallenden Nutzungskosten zzgl. 1,- € Stornogebühr. Für Buchungsverlängerungen gibt es grundsätzlich keine zusätzlichen Gebühren.	ab 1,55 €
Sonstige Gebühren und Vertragsstrafen, je nach Aufwand z.B. Kostenbescheid verursacht (Strafzettel, Bußgeld, Maut), nicht geschlossene Tresortür / nicht verschlossenes Fahrzeug, Fahrzeug nicht betankt (weniger als 1/4 Tankfüllung vorhanden), Elektroauto mit weniger als 25% Ladung an die Station zurückgestellt, Ladekabel an Station nicht eingesteckt, unerlaubter Einsatz einer Tankkarte (es dürfen keine Vignetten, Maut, etc. mit der Tankkarte bezahlt werden), falsche Nutzung einer Dauerparkkarte und Einsatz eines Datakey-Notfallsatzes.	ab 5 €

Schaden	Betrag
Schadenabwicklung bei Unfall / Schaden	50 €
Unfallschaden nicht unverzüglich gemeldet	150 €
Unfallbericht nicht innerhalb von 10 Werktagen an stadtmobil zurückgeschickt	50 €

stadtmobilflitzer	Betrag
Abmelden außerhalb des Bediengebietes aber innerhalb der Stadtgrenzen	15 €
Abmelden außerhalb des Bediengebietes und außerhalb der Stadtgrenzen	30 €
Rückführung ins Bediengebiet (zzgl. zur Gebühr für das Abmelden außerhalb des Bediengebietes)	
Umparken widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge	Personaleinsatz, nach Aufwand, 50 € / Std.
Umparken falsch abgestellter Fahrzeuge auf Stellplätzen fest stationierter stadtmobil-Fahrzeuge oder Stellplätze im öffentlichen Raum	
Verspätete Fahrzeugrückgabe (maximale Nutzung von 7 Tagen erlaubt)	30 € / Std.
Fahrzeug wird in den reservierten 30 Minuten nicht genutzt	Zeittarif für 30 Min. zzgl. 1,20 € Grundgebühr
E-stadtmobilflitzer innerhalb des Bediengebiets mit mehr als 75% Ladestand an den Stadtwerke Pforzheim Ladesäulen angeschlossen	ab 5 €

Anfallende Blockiergebühren durch zu lange Standzeiten von Elektrofahrzeugen am Ladepunkt und Kosten für Premium-Kraftstoffe werden Ihnen weiterberechnet.



stadtmobil 2026/05/01

stadtmobil kooperiert mit



... und viele mehr



www.stadt mobil.de

stadtmobil
carsharing